Der Brieger
Bürgerfreund,
Eine Zeitschrift.
No. 29.
Brieg, den 21. July 1820.
Verleger Wohlfahrt. Redacteur Boysen.

Die zwei berühmtesten Tänze der Erde, Fandango und Valero.

Kein Tanz, weder in des Alterthums Tagen, noch in der erfindungsreichen Gegenwart vermag sich mit dem Fandango zu vergleichen. Der frömmste Mönch, der nichts als Gras und Kräuter speist, dessen abgezehrte Knochengestalt schon lebend des Todes Schreckenbild vorstellt, der unaufhörlich betet, immer fastet, und täglich sich geißelt, vermag ohne heimliche Seufzer diesem Tanze nicht zuzusehn, ohne sich bei seiner Lebensart unglücklich zu fühlen, und endlich wider seinen Willen selbst mit zu tanzen.

Kaum beginnen dieses Tanzes erste Accorde, so scheint ein Zauberschlag der Spanier *) Ernsthaftigkeit, und ihr ganzes Wesen verändert zu haben. Alle Gesichter beleben sich, jede Falte schwindet, jede Nerve

Ff ist

*) In Spanien sind die zwei genannten Tänze zu Hause.

ist elektrisirt, der abgelebte Greis empfindet die Gluth seiner Jugend, Freude tritt in des finstern Misantropen Seele, und selbst der Speculant vergißt das Einmaleins. Des Ausländers strenge Moral findet zwar Anfangs viel Anstößiges in des Fandango wollüstig üppigen Bewegungen; aber kleine Geduld! er wird bald selbst des angefochtenen Tanzes Vertheidiger. Dieses beweist folgende Geschichte.

Einst war der heilige Vater zu Rom erzürnt wegen des Tanzes Aergerniß und seiner Duldung bei einer Nation, deren Ruhm im reinen Glauben und in strengen Sitten weit erschollen und im Vatikan rühmlich bekannt war. Diesem zu Folge wollte er bei Strafe des Kirchenbannes diesen Tanz verbiethen, und ein spanisches Consistorium versammelte sich, um über den Tanz den Stab zu brechen: schon war man im Begriff, die Stimmen zu sammeln, da bemerkte einer der Richter sehr weise: es sey doch unbillig, so gerade zu etwas zu verbiethen und zu verdammen, was man zu wenig kenne, man müsse doch Ursachen angeben, Stellen ausheben, derentwegen der Tanz vorzüglich zu verdammen sey. ꝛc. Diese Bemerkung wurde für richtig befunden. Man läßt einen Tänzer und eine Tänzerin kommen, die vor der frommen Männer Augen des Tanzes ganze Zauberkraft zeigen sollen. Es geschieht; und allmählich glätten der strengen Moralisten krause Stirnen sich; schon schimmerte des Wohlgefallens Lächeln auf allen Gesichtern, und bald erheben sie sich selbst. Hände und Füsse bewegen sich in geregeltem Tacte, und das geweihte Consistorium wird zum Tanzsaale. Der Fandango ist gerettet.

Wer

Wer wird nach einem solchen Triumpf noch des Tanzes Verdammungs-Urtheil sprechen? Auch scheint für immer sein Thron in Spanien begründet. Er wird nie von mehr als zwei Personen getanzt, die jederzeit, z. B. bey Festen, Hochzeiten, auf dem Theater u. s. w. gedungen sind. Zuerst ist dieser Tanz höchst einförmig; die Tänzer bewegen sich oft mehrere Minuten lang nicht von der Stelle und die Pas gleichen mehr dem Balanziren: aber die Bewegungen des Körpers dabei sind mannigfaltig, und vermehren die Reitze derselben. Endlich wird der Tanz lebhafter und zuletzt so hinreißend, daß der Tänzer ganzer Körper von fieberhaften Erschütterungen ergriffen zu seyn scheint. Die Bewegungen der Augen, des Gesichts bezeichnen alle Stellungen dieses Tanzes, man bemerkt den lebhaften Ausdruck der Begierde sich einander zu nähern. Man sieht, wie abwechselnd und schnell Furcht, Verlangen und Entzücken die Gemüther beunruhigen. Nie berühren sich die Tänzer mit den Händen, immer schweben diese in der Höhe, und begleiten mit Kastagnetten den Tact des Tanzes.

Kastagnetten sind kleine hohlgedrehte Becken von Elfenbein oder Ebenholz, deren zwei an einer seidenen Schnur befestigt, bei dem Tanz an die Daumen gebunden und zu der Guitarre Ton nach dem Tact zusammen geschlagen werden.

Scheint der Tänzer zu ermüden, oder sinken einmal die Hände, so wird von allen Seiten der Zuschauer Aufmunterung zugeschrieen, und schnell erhält der Tanz einen neuen Schwung. Es ist ein wechselseitiges Auffordern der Liebe. Bald nähern, bald ent-

fernen sich die Tänzer von einander. Bisweilen scheint die Tänzerin von ihren Gefühlen hingerissen und sich dem Tänzer ergeben zu wollen, aber plötzlich faßt sie neue Stärke und entschlüpft ihrem Anbeter. Mit hastigem Verlangen verfolgt er sie jetzt, erlangt aber nicht seine Wünsche; zürnend und ermüdend giebt er fast den Sieg über sie auf, zeigt sich gleichgültiger und nun eilt sie dem fliehenden Geliebten wiederum nach. Doch wer vermag die Leidenschaft und Gluth des Südens mit Worten auszudrücken, wie sie sich hier in Blicken, Geberden und Stellungen aussprechen! Wer einmal des Fandango lebendige, verführerische Darstellung vorzüglich von einer Andalusierin gesehen hat, bedarf über dessen Zweck keine Erklärung mehr. —

Der Bolero oder Volero, ebenfalls ein spanischer Nationaltanz, übertrift aber noch im sinnlichen Ausdruck den Fandango. Gewöhnlich füllt er einen Zwischenact des Theaters aus. Rasch und Freude fordernd rauscht die volle Musik im Orchester; ein heiterer Enthusiasmus ergreift die glänzende Versammlung; der Vorhang fliegt in die Höhe. Ein leises „Ach!" entschlüpft jeder Lippe, wenn die Tänzer in aller Ueppigkeit der Tracht und den vollendet schönen Körperformen, feurig, Liebe und Verlangen glühend nach dem Theater fliegen. Jedes Herz erkennt und fühlt der Schönheit und Grazie Macht. Unvergleichlich ist der zarten Glieder Spiel. In dem Tänzer spricht sich die Männlichkeit und die Vollkraft aus; die Tänzerin erscheint als Weib von der Natur zur Liebe geschaffen. Beide haben sich gesucht — sie finden

den sich — schon sind ihre Arme geöffnet; ihre Augen schwimmen in der Thräne des Entzückens, wild klopfen sich die Herzen entgegen, sichtbar schwinden Himmel und Erde um die Verliebten, schon berühren sich ihre Gewänder, ihre Küsse begegnen sich, (ach! vergebens! keusche Schaam hält sie ab,) unentschlossen weichen beide zurück; und wie versteinert stehen beide vor einander.*) Aber bald beginnt die Musik von neuem; feuriger flieht er ihr entgegen — zärtlicher schwebt sie auf ihn zu. Beredter werden ihre Blicke, ihre Bewegungen heftiger, — jede Muskel zittert vor Begierde; schon klopfen ihre Herzen zusammen, **) schon schließen sich vor süßem Entzücken ihre Augen — Ach vergebens! — Unerbittlich reißt eine unbekannte Macht die fast vereinten wieder aus einander und eine zweite Pause hält ihre Empfindung auf. — Nun fällt das Orchester rascher ein, von neuem ergreift sie plötzlich der Rausch der Liebe; der Strom der Töne und eigene Empfindung treibt sie rasch vorwärts. Ihre Blicke sind entflammt, ihr Busen hebt sich doppelt hoch und schnell, alle ihre Bewegungen rufen zur Lust. Schon begegnen sich ihre Lippen, schön verketten sich ihre Arme, nur Schaam hält sie noch immer zurück.

*) Mitten im Tacte ist hier eine anhaltende Pause. Die Kunst der Tanzenden liegt in dem festen, gleichen Niedertreten: wie eingewurzelt müssen beide zugleich stehen.

**) Alles dieses sieht man wirklich in ihren Bewegungen, denn darin besteht die Kunst der Tänzer, daß sie wirklich, oft krampfhaft alle Muskeln in Bewegung setzen können.

In den Logen athmet jeder Busen schwer und tief, der Hauch der Wollust schwebt wie eine schwüle Wetterwolke über allen Zuschauern, wild stürmen die Accorde der Musik durch einander, und heftiger werden die Bewegungen der Tanzenden. Jede Muskel drängt sich zum Genusse, jeder Augenblick fliegt den süßesten zu, bis die Seligen sich endlich in die Arme stürzen, sich umschlungen, festhaltend, den Zustand der höchsten Wonne krampfhaft zeigend, wobei die Musik schnell verstummt; — der Vorhang fällt, — und die Zuschauer erwachen aus ihrer Betäubung.

Der Fandango betäubt die Sinne, der Bolero entzückt sie; der Fandango malt den rohen Genuß, der Bolero zeigt die Belohnung der Zärtlichkeit.

Sinnsprüche. Ueber Mäßigung, Klugheit und Standhaftigkeit.

Die trefflichsten Eigenschaften des Geistes sind Mäßigung, Klugheit und Standhaftigkeit. Klugheit ist eine allgemeine Tugend, die einen Bestandtheil aller übrigen ausmacht; und wo sie fehlt, verliert Standhaftigkeit ihren Namen und ihre Eigenschaft. Selbstverleugnung gewährt das erhabenste Vergnügen, und der Sieg über böse Gewohnheiten ist der rühmlichste Triumpf. Der Weise steht fest im Glück und Unglück, und trägt das Loos der Menschlichkeit mit göttlichem Gleichmuth.

Was kann ehrenvoller seyn, als Muth genug zu besitzen, die Befehle der Vernunft und des Gewissens auszurichten, die Würde unsrer Natur und den uns angewiesenen Posten zu behaupten; die Probe der Armuth, des Schmerzes und des Todes selbst zu bestehen, und um diese Uebel zu vermeiden, nichts zu thun, was Aergerniß geben könnte oder sündlich wäre; Widerwärtigkeit unter jeder Gestalt mit Anstand und Entschlossenheit zu tragen? So zu handeln, ist Größe, erhaben über Stand und Vermögen; beweist eine Seele himmlischen Ursprungs, und die göttlicher Abkunft würdig ist.

Das Eigenthümliche der Tugend ist: Schwierigkeiten zu besiegen; sie gewinnt durch solche Prüfungen an Stärke und Glanz. Die Menschen hägen für den, der Widerwärtigkeit ohne Niedergeschlagenheit trägt, die nämliche Verehrung, wie für zerstörte Tempel, deren Ruinen selbst verehrt und angebetet werden. Es ist eine Maxime der Klugheit, Dinge zu verlassen, ehe sie uns verlassen. Je grösser die Schwierigkeit, desto größer der Ruhm, sie zu besiegen; durch Stürme und Ungewitter erlangen erfahrne Piloten ihren Ruf.

Ein warmes Herz heischt einen kalten Kopf. Muth ohne Klugheit ist wie Einbildungskraft ohne Urtheil; volle Seegel ohne Ballast.

Wer Reichthum verliert, verliert viel; mehr der, welcher einen Freund verliert; alles, wer den Muth verliert.

Ein Mensch von Tugend und guten Grundsätzen gleicht dem edlen Metall; je mehr es durchs Feuer geläutert wird, je feiner wird es: je mehr Widerstand

er

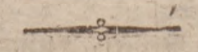
er findet, je mehr vervollkommnet er sich: Unrecht kann ihn prüfen und rühren, aber es kann ihm keinen unächten Stempel aufdrücken.

Klugheit findet weit häufiger Anwendung, als jede andere Eigenschaft des Geistes; auch kleine Anlässe und die gewöhnlichen Geschäfte des Lebens bedürfen ihrer Leitung.

Eine tugendhafte Stimmung des Geistes ist so unumgänglich nothwendig, um das ganze Leben eines Menschen zu leiten, jede seiner Handlungen zu verschönern, allen täuschenden Reitzen des Stolzes und des Eigennutzes zu widerstehen, daß ein Mensch sich verdienter Weise die bleibenden Prädicate von gut oder böse zuzieht, je nachdem er von ihr beherrscht wird, oder ihrer nicht achtet.

Die Vorzüge des Guten zeigen sich deutlich darin, daß die Menschen die Gräber der Tugendhaften mehr ehren, als die Paläste der Lasterhaften.

Ein tugendhafter Mann gereicht seinem Vaterlande zur Ehre; ist eine Zierde der Menschheit, genießt Zufriedenheit in sich selbst, und ist ein Wohlthäter der ganzen Welt; er ist reich ohne Unterdrückung oder Unredlichkeit, mildthätig ohne Prahlerei, höflich ohne Trug, und brav ohne Laster.



Auflösung der im vorhergehenden Blatte stehenden Charade:

Rabenstein.

Anzeigen.

Bekanntmachung.

Nach §. 86. der allgemeinen Städte-Ordnung vom 19ten November 1808 scheidet alljährlich ein Drittel der Mitglieder der Stadtverordneten aus. Zur Wahl eines neuen Drittels haben wir einen Termin

auf den 3ften July früh um 9 Uhr

anberaumt, wovon wir hiermit die stimmfähige Bürgerschaft hiesiger Stadt in Kenntniß setzen. Wir fordern alle und jede Mitglieder derselben auf, nicht allein an dem Wahlort selbst, sondern auch an dem vorhergehenden Gottesdienste Theil zu nehmen. Letzterer wird um sieben Uhr seinen Anfang nehmen. Der Wahlact wird in allen Bezirken zugleich unter der Leitung der magistratualischen Deputirten in den weiter unten bemerkten Localitäten statt finden. Jeder stimmfähige Bürger ist verbunden, in der Wahlversammlung des Bezirks, in dessen Bürgerrolle er eingetragen steht, in Person zu erscheinen, eine Uebertragung seiner Stimme zur Abgabe durch einen andern, ist nicht zuläßig. Finden unvermeidliche Hindernisse statt, so müssen solche bei Zeiten dem dießfälligen Bezirksvorsteher angezeigt werden, und sollte irgend Jemand so wenig Bürgersinn besitzen, daß er, ohne sich auf eine gesetzliche Art entschuldigt zu haben, wiederholentlich nicht erscheinen; so soll derselbe durch den Beschluß der Stadtverordneten des Stimmen-Rechts und der Theilnahme an der öffentlichen Verwaltung entweder gänzlich für verlustig erklärt oder nach Umständen auf gewisse Zeit davon ausgeschlossen werden. Wir vertrauen darauf, daß überall mit der gehörigen Ruhe, Ordnung und Umsichtigkeit das Wahlgeschäft in den einzelnen Bezirken bewerkstelligt werden wird. Die magistratualischen Commissarien sind von uns angewiesen

worden

worden, hierauf mit aller Strenge zu halten, und werden uns jeden anzeigen, der so ehrvergessen seyn sollte, die Ruhe und den Fortgang des Geschäfts zu stören. Die Wichtigkeit der Amtspflichten der Stadtverordneten, in deren Händen sich ein Theil des Gesammtwohls der Stadt befindet, erfordert, daß die Wählenden nur auf solche Männer sehen, welche im Besitz allgemeiner Achtung fähig und geeignet sind, städtische Angelegenheiten vorurtheilsfrey beurtheilen zu können. Brieg, den 7. July 1820.

Der Magistrat.

Der Wahlactus wird vorgenommen:

Für den 1ten Bezirk — in der Raths-Sessions-Stube.
— — 2ten — — im Jurczeckschen Saale auf der Langengasse.
— — 3ten — — im Versammlungs-Zimmer der Stadtverordneten.
— — 4ten — — in der Nicolai-Kirche.
— — 5ten — — in der Sacristey der Nicolai-Kirche.
— — 6ten — — im goldnen Löwen auf der Langengasse.
— — 7ten — — in der Behausung des Herrn Rathsherrn Trautvetter.
— — 8ten — — im Redouten-Saale.

Bekanntmachung.

Der Uebelstand, daß bey dem Abgange der die Elementar-Schulen besuchenden Kinder nur in sehr wenigen Fällen die nöthige Anzeige durch die Eltern geschieht; veranlaßt uns sämmtliche Eltern solcher Kinder dringend aufzufordern: von dem Abgange ihrer Kinder dem Lehrer und Rendanten des Schulgeldes gleich zeitig Anzeige zu machen; oder zu gewärtigen, daß solche in der Liste fortgeführt und mithin zur fortgesetzten Zahlung verpflichtet bleiben.

Brieg, den 11ten July 1820. Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Zur anderweitigen Verpachtung der hiesigen Rathskeller-Wirthschaft ist ein Termin auf den 28ten August d. J. Vormittags um zehn Uhr auf dem hiesigen Rathhause anberaumt worden, wozu Pachtlustige in unser Sessions-Zimmer eingeladen werden.

Brieg, den 30ten Juny 1820.

Der Magistrat.

Danksagung.

Für die bey dem letzt abgehaltenen Quartale des löblichen Mälzer- und Bräuer-Mittels zum Besten der Armen-Casse gesammelten und uns übergebenen Eilf Rthl. zwei sgl. Nom. Münze sagen wir den gütigen Gebern unsern herzlichen Dank. Brieg, d. 6. July 1820.

Der Magistrat.

Bekanntmachung

wegen der in hiesiger Stadt überhand genommenen Ratten.

Da seit einiger Zeit die Ratten in hiesiger Stadt so überhand genommen, daß die bisher angewandten Mittel zur Vertilgung derselben von gar keinem Erfolg gewesen, und dieses Ungeziefer zu einer wahren Plage der hiesigen Einwohner geworden, indem an manchen Stellen solches zu Hunderten angetroffen wird; so haben wir dato den hiesigen Einwohner Gottfried Wittke, wohnhaft auf der Oppelnschen Gasse im Ueberschärschen Hause, zu Vertilgung dieses Ungeziefers autorisirt, und wegen der nöthigen Vorsicht bei den deshalb anzuwendenden Mitteln verpflichtet. — Wir bringen solches hiermit zur Kenntniß des Publikums, und zweifeln nicht, daß dasselbe sich zur Vertilgung dieses Ungeziefers der Hilfe des Gottfried Wittke, gegen eine billige Entschädigung, sehr gern bedienen, sich hierzu recht bald entschließen, und den Anweisungen des Wittke, zur Verhüthung von Unglück, pünktliche Folge leisten wird. Brieg, den 12ten July 1820.

Königl. Preuß. Polizey-Amt.

Bekanntmachung.

Ausser den bereits durch das Wochenblatt No. 13 als Gesinde-Vermietherin dem Publiko bekannt gemachten, No. 85 auf der Mühlgasse wohnenden verwittweten Eleonore Schulz geborne Brätke, haben wir auch die auf der Langengasse No. 282 wohnende Wittwe Johanne Rosine Zellen geborne Bild heute gleichfalls als Gesindevermietherin bestätiget, welches dem Publikum mit Hinweisung auf oben angezogenes Wochenblatt hiermit zur Nachricht, um sich der Zellen bey Gesinde-Vermiethungen zu bedienen, eröffnet wird. Brieg, den 26. Juny 1820.

Königl. Preuß. Polizey-Amt.

Avertissement.

Das Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht zu Brieg macht hierdurch bekannt, daß das auf der Oppelnschen Gasse sub No. 159 gelegene brauberechtigte Haus, welches nach Abzug der darauf haftenden Lasten auf 1520 Rthl. gewürdigt worden, a dato binnen drei Monaten und zwar in termino peremtorio den 19. Octbr a c. Vormittags 10 Uhr bei demselben öffentlich verkauft werden soll. Es werden demnach Kauflustige und Besitzfähige hierdurch vorgeladen in dem erwähnten peremtorischen Termine auf den Stadt-Gerichts-Zimmer vor dem Herrn Justiz-Assessor Herrmann in Person oder durch gehörig Bevollmächtigte zu erscheinen, ihr Gebot abzugeben. und demnächst zu gewärtigen, daß erwähntes Haus dem Meistbietenden und Bestzahlenden zugeschlagen und auf Nachgebote nicht geachtet werden soll. Brieg, den 29. Juni 1820.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Avertissement.

Das Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht zu Brieg macht hierdurch bekannt, daß das auf der Milchgasse sub No. 260. gelegene brauberechtigte Haus, welches nach Abzug der darauf haftenden Lasten auf 1711

Rthlr. 20 Sgr. cour. gewürdigt worden, a dato binnen 3 Monathen, und zwar in Termino peremtorio den 26sten Julius a. c. Vormittags um 10 Uhr bey demselben öffentlich verkauft werden soll. Es werden demnach Kauflustige und Besitzfähige hierdurch vorgeladen, in dem erwähnten Termin auf dem Stadtgerichts-Zimmer vor dem ernannten Deputirten Herrn Justiz-Assessor Stanke in Person oder durch gehörig Bevollmächtigte zu erscheinen, ihr Gebot abzugeben und demnächst zu gewärtigen, daß erwähntes Haus dem Meistbietenden und Bestzahlenden zugeschlagen und auf Nachgebote nicht geachtet werden soll.

Brieg den 9ten März 1820.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Avertissement.

Das Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht zu Brieg macht hierdurch bekannt, daß das auf der Pohlnischen - Gasse sub No. 141. gelegene brauberechtigte Haus, welches nach Abzug der darauf haftenden Lasten auf 2142 Rtl. gewürdigt worden, a dato binnen 6 Monaten und zwar in termino peremtorio den 4. August dieses Jahres Vormittags 10 Uhr bei demselben öffentlich verkauft werden soll. Es werden demnach Kauflustige und Besitzfähige hierdurch vorgeladen, in dem erwähnten peremtorischen Termine auf den Stadtgerichts-Zimmern vor dem Herrn Justiz-Assessor Stancke in Person oder durch gehörige Bevollmächtigte zu erscheinen, ihr Gebot abzugeben und demnächst zu gewärtigen, daß erwähntes Haus dem Meistbietenden und Bestzahlenden zugeschlagen und auf Nachgebote nicht geachtet werden soll. Brieg d. 20. Januar 1820.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Bekanntmachung.

Die in der Stiftungsurkunde des verstorbenen hiesigen ehemaligen Bürger-Meisters Herrn Martin Schmidt am 5. August 1662 verordnete Allmosen-Austheilung soll für das gegenwärtige Jahr am 22.

dieses Monats, welcher auf einen Sonnabend trifft, Nachmittags von 2 Uhr ab in der Cämmereistube in Gegenwart der drei Vorsteher vorgenommen werden. Alle diejenigen, welche zum Empfang der Allmosen bestimmt sind, werden zu gedachter Zeit hierdurch persönlich vorgeladen; und sollen Diejenigen, welche nicht persönlich erscheinen wollen, von den Almosen ausgeschlossen werden. Nur Diejenigen, welche wegen Krankheit zu entschuldigen sind, sollen ihre Allmosen zu Hause erhalten und so auch die, welche als Hausarme aufgenommen worden sind. Brieg, den 15. July 1820.

Der erste Vorsteher und Rendant. Illing.

Bekanntmachung.

Die auf hiesigem Königl. Holz-Hofe befindlichen Holzsorten der Waldhofs-Bestände als: Eichen Leib, Eichen gemengt, Eichen gutes Stockholz haben eine Ermäßigung des bisherigen Preises pro Klftr. sechs Sgr. Court. erhalten, wornach mit hoher Genehmigung vom 15ten d. M. ab

die Klafter eichen Leibholz 5 Rthl. 11 Sgr.
— — — gemengt 4 — 4 —
— — — gut Stock 3 — 5 —

verkauft wird. Brieg, den 15ten July 1820.

Königl. Holz-Hofs-Administration.

Pensions-Anzeige.

Als Freund der Jugend habe ich über zwanzig Jahre an verschiedenen Erziehungs-Anstalten und Schulen mit Liebe gewirkt; daher bin ich vorbereitet, noch einige Kinder — vom sechsten Jahre an; — um mich her zu versammlen, und für ihre Pflege, Erziehung und Unterricht treulichst zu sorgen. Eltern oder Vormünder, welche dadurch ihre Wünsche erreichen möchten, können bei Herrn Buchdrucker Wohlfahrt — durch einen gedruckten Plan das Nähere erfahren, so wie auch mündlich oder schriftlich stets bereitwilligst von

Andreas Boysen,
Lehrer an der Stadtschule in Ohlau.

Bekanntmachung.

Es wird von Seiten des hiesigen Publikums, als auch außer der Stadt wohnenden Leuten noch häufig Beschwerde geführt: daß für bezahlte Stadtzollgefälle nicht allemahl Zollquittungen gegeben werden; demzufolge haben wir den sämtlichen Zoll-Einnehmern wiederholt aufgegeben, sich diese Irregularität nicht ferner zu Schulden kommen zu lassen. Anderseits müssen wir hingegen auch die Bemerkung machen, daß ein großer Theil des Publikums in und außer der Stadt hieran selbst Schuld ist; denn viele wollen sogar keine Zollquittungen annehmen. Auch giebt es Menschen, welche bei solchen Gelegenheiten nicht nur nicht die Zollquittungen annehmen wollen, sondern sich auch sogar unanständige Ausdrücke und Aeußerungen erlauben, weshalb wir uns veranlaßt finden, alle Diejenigen Personen, welche mit zollpflichtigen Sachen die Städte passiren, zu ersuchen: sich über alle zu bezahlende Gefälle eine Quittung oder Zettel geben zu lassen, und sich der sowohl unnützen als unanständigen Aeußerungen zu enthalten. Ferner finden wir auch zugleich zur allgemeinen Kenntniß zu bringen für nöthig: daß keine andre Bescheinigung auf die Befreiung der Stadtzollabgabe sich beziehend, als die im Contract vorgeschriebene; die des Wohllöbl. Magistrats, und denn auch diese von uns selbst, von den sämmtlichen Zoll-Einnehmern respectirt werden darf, und daß überhaupt Reste nicht gestattet werden.

Die Stadtzollpächter
Gröschner et Consorten.

Bekanntmachung.

Es sollen künftigen Sonnabend den 22ten dieses Monats Nachmittags um 4 Uhr die bey dem Stockhause stehenden Palisaden im Wege der Licitation an den Meistbietenden verkauft werden, wozu Kauflustige eingeladen werden. Brieg, den 18. July 1820.

Die Stadt-Bau-Deputation.

Bekanntmachung.

Mit Codover, Reinerzer, Ober-Langenauer Mineral-Brunnen empfiehlt sich Unterzeichneter.

Die Küste Codover, 24 große Flaschen zu 6 Rtl. C.

Die Flasche 15 sgl. Nominal-Münze.

Die Küste Reinerzer, 24 große Flaschen zu 5½ Rtl. Court.

Die Flasche 14 sgl. Nominal-Münze.

Die Küste Ober-Langenauer 24 große Flaschen, 5 Rthl. Court.

Die Flasche 13 sgl. Nominal-Münze.

Carl Friedr. Richter.

Bekanntmachung.

Dem geehrten handeltreibenden Publikum, besonders den Herrn Meistern des löbl. Tuchmacher-Mittels hierselbst, habe ich die Ehre, hierdurch ergebenst anzuzeigen, daß ich von heute an ein Lager guter ein- und zweischüriger Wolle unterhalten werde, mit welchem ich mich zu billigen Preisen bestens empfehle.

Der Kaufmann A. Schayer,
wohnhaft im Hause des Hrn. Zirkelschmidt Gäbel
am Ringe No. 56 zwei Stiegen hoch.

Zu vermiethen.

Eine Giebel-Stube nebst Kammer zwei Treppen hoch im Hause No. 321 auf der Langen-Gasse ist zu vermiethen und bald zu beziehen. Das Nähere ist zu erfahren bei dem Kaufmann Lazarus Schlesinger auf der Burggasse.

Zu vermiethen.

Auf der Mollwitzer Gasse beim Schuhmacher-Meister Pogerell ist die Ober-Etage zu vermiethen, und auf kommende Michaeli zu beziehen.

Zu verkaufen.

Mein auf der Gerbergasse gelegenes Haus ist aus freier Hand zu verkaufen, und das Nähere bei mir selbst zu erfahren. Sonnenbrodt.